

Prot.-Nr. 2550/18

VERBALNOTE

Die Apostolische Nuntiatur in der Bundesrepublik Deutschland begrüßt die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen und beehrt sich, namens des Heiligen Stuhls den Empfang der geschätzten Verbalnote vom 9. Oktober 2018 zu bestätigen, mit der bekräftigt wird, die Errichtung der Katholisch-Theologischen Fakultät an der Ruhr-Universität in Bochum fortzuschreiben und die Voraussetzungen für die Vergabe der akademischen Grade eines *Doctor Theologiae* und *Magister Theologiae* weiterhin zu garantieren, wofür an der genannten Katholisch-Theologischen Fakultät zwölf Lehrstühle mehrheitlich W3 zugesichert werden, um die Pflege und Entwicklung der Katholischen Theologie in Gemeinschaft mit anderen Wissenschaften zu fördern, und in Anerkennung des Beitrags, den das Philosophisch-Theologische Studium der heutigen Katholisch-Theologischen Fakultät an der Ruhr-Universität Bochum über Jahrzehnte im kirchlichen und kulturellen Bereich geleistet hat.

Die Apostolische Nuntiatur in der Bundesrepublik Deutschland stimmt namens des Heiligen Stuhls mit dem Land Nordrhein-Westfalen darin überein, dass an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität in Bochum nicht notwendigerweise Geistliche ausgebildet werden (vgl. Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Heiligen Stuhl vom 26. März 1984, Art. I und II Abs. 1). Außerdem stimmt die Apostolische Nuntiatur zu, dass der bisherige 13. Lehrstuhl der genannten Fakultät zukünftig als Lehrstuhl für Katholische Theologie nach Bedarf an einer der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt wird, wobei die Mitwirkungsrecht der Kirche gewahrt bleiben.

An die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen Horionplatz 1 40213 Düsseldorf



Die Apostolische Nuntiatur in der Bundesrepublik Deutschland dankt der Landesregierung dafür, die Bedingungen zu sichern, die der wissenschaftlichen Forschung und Lehre der Katholischen Theologie an der herausragenden Ruhr-Universität Bochum dienen und zur Weiterentwicklung ihres Profils verhelfen und benutzt diese Gelegenheit, der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen ihrer vorzüglichsten Hochachtung zu versichern.

Berlin, 9. Oktober 2018

